

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses der Samtgemeinde Siedenburg

am Dienstag, dem 12.06.2018 – 18.00 Uhr - im Rittersaal des Amtshauses Siedenburg.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses vom 12.02.2018
- P. 2: Mitteilungen der Verwaltung
- P. 3: Finanzbeteiligung des Landkreises Diepholz an den Kosten der Kinderbetreuung
Drucks.-Nr. 35/18
- P. 4: Betriebs- und Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Siedenburg
Drucks.-Nr. 34/18
- P. 5: Änderung der Rahmenkonzeption für die Erziehung, Bildung und Betreuung im Elementarbereich der Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Siedenburg
Drucks.-Nr. 36/18
- P. 6: Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Samtgemeinde Siedenburg
Drucks.-Nr. 37/18
- P. 7: Bericht des Samtgemeindebürgermeisters
- P. 8: Anträge und Anfragen
- P. 9: Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende Manfred Tangemann eröffnet die Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses um 18.02 Uhr im Rittersaal des Amtshauses in Siedenburg.

Er stellt fest, dass fünf Mitglieder anwesend sind. Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss ist damit beschlussfähig.

Weiter stellt er fest, dass die Ladung zur Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Ausschuss wurde durch Einladung per E-Mail vom 01.06.2018 einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 05.06.2018 in der Sulinger Kreiszeitung bekannt gemacht.

Die Ausschussmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses vom 12.02.2018

Beschluss:

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses wird genehmigt.

Beratungsergebnis: 3 Jastimmen 2 Enthaltungen

P. 2: Mitteilungen der Verwaltung

Frau Buchholz erläutert die aktuelle Sachlage wie folgt:

2.1 Änderung Schulgesetz

Am 27.02.2018 hat der Landtag ein neues Schulgesetz beschlossen. Eine zentrale Änderung mit höchster Relevanz ist die Flexibilisierung des Einschulungstichtages. Eltern, deren Kinder zwischen dem 01.07. und 30.09. das 6. Lebensjahr vollenden, haben die Möglichkeit, die Einschulung ihres Kindes um 1 Jahr zu verschieben. Dabei sollen die Eltern bis zum 01. Mai eines Schuljahres gegenüber der Schule eine schriftliche Erklärung gegenüber der Schule abgeben, ob das Kind ein weiteres Jahr im Kindergarten bleiben soll.

In der Samtgemeinde Siedenburg ist für das kommende Schuljahr für 6 von 14 Kindern eine entsprechende Erklärung abgegeben worden. Unter Berücksichtigung der Schulzurückstellungen für 2018/19 werden im Schuljahr 2019/20 nach heute bekannten Zahlen 27 Kinder aus dem Kindergarten in die Schule wechseln.

2.2 Änderung Kindertagesstättengesetz (KiTaG) im Juni 2018

Der Landtag wird in der 25. Kalenderwoche (19. – 22.06.2018) die lang angekündigte Änderung des KiTaG beschließen. Die darin enthaltenen maßgeblichen Änderungen werden sein:

- **Die Verlagerung der Zuständigkeit für die Sprachstandsfeststellungen** und der Sprachförderung von der Schule auf die Kindergärten. Danach werden künftig auch die differenzierten Sprachfördermaßnahmen für Kinder, die eingeschult werden, in den Kindergärten zu leisten sein. Wie die Sprachförderung vor Ort konkret gestaltet werden soll ist derzeit noch nicht bekannt. Das Land wird zu einem späteren Zeitpunkt Ausführungsbestimmungen dazu erlassen. Durch die Gesetzesänderung ist lediglich bekannt, dass das Land die Sprachfördermittel an den Landkreis zahlt und dieser die Mittel an die Kindergärten weiterleitet. Der Landkreis wird ein regionales Sprachförderkonzept unter Beachtung der Ausführungsbestimmungen des Landes erstellen, welches dann in die Konzepte der Kindergärten einzuarbeiten ist.

Außerdem steht fest, dass Ausgangspunkt der Förderung eines jeden Kindes die regelmäßige Beobachtung, Dokumentation und Reflexion seines Entwicklungs- und Bildungsprozesses ist und zusätzlich die Sprachstandsfeststellung aller einzuschulenden Kinder, sowie die sich daraus ergebende individuelle Förderung durch die Kindergärten zu leisten ist. Dadurch entsteht ein Mehraufwand an Arbeitszeit für die Erzieherinnen, möglicherweise sogar ein Mehrbedarf an Personal.

- **Die Einführung der Beitragsfreiheit für Kindergärten ab August 2018** beschäftigt die Kommunen seit Bekanntwerden der Änderungsabsichten des Landes. In der Zwischenzeit konnten verschiedene Fragen geklärt werden. Der Anspruch auf

Beitragsfreiheit besteht für eine Betreuungszeit von höchstens 8 Stunden täglich. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht unverändert, für vier Stunden am Vormittag. Durch die Einführung der Beitragsfreiheit besteht somit keine Verpflichtung in allen Einrichtungen die Betreuungszeiten auszuweiten.

-
Andere Fragen sind nicht abschließend durch die Änderung des KiTaG geklärt, wie beispielsweise die Fragen nach der Berücksichtigung der beitragsfreien Kinder bei der Ermäßigung von Gebühren oder der Gebührenerhebung für Betreuungszeiten über 8 Stunden hinaus. Diese Fragen sind auf Ortsebene zu klären und in der Rahmenkonzeption oder der Gebührensatzung zu definieren.

Durch die Beitragsfreiheit entstehen den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, den Landkreisen, Einsparungen im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat sich frühzeitig darauf verständigt, dass diese Einsparungen „im System“ bleiben sollen. Das bedeutet, dass je nach vertraglicher Ausgestaltung vor Ort bestehende Finanzvereinbarungen zwischen Landkreis und Kommune angepasst werden müssen.

Die Kindertagespflegebetreuung wird durch die Änderung des KiTaG nicht beitragsfrei gestellt. Kindertagespflege fällt in die örtliche Zuständigkeit der Landkreise. Der Landkreis Diepholz wird durch eine Änderung der Kostenbeitragsatzung die Kostenbeiträge der Kindertagespflegebetreuung in Angleichung an das KiTaG für über Dreijährige beitragsfrei stellen.

Der Landkreis Diepholz wird die beiden zuvor genannten Punkte in der Kreistagssitzung am 18.06.2018 beraten und beschließen.

2.3 Auslastung der Einrichtungen 01.06.2018

Die Krippe ist voll belegt. 10 Kinder stehen auf der Warteliste. Im Kindergartenbereich sind 27 Plätze frei. Es kann trotz der freien Plätze keine Gruppe eingespart werden, da die vorhandenen Plätze rechnerisch auf fehlende Krippenplätze anzurechnen sind. Die Ganztagsgruppe in Mellingshausen ist voll. 6 von 10 Plätzen mit einer Betreuungszeit bis 15:00 Uhr in Siedenburg sind aktuell frei. 10 von 12 Plätzen der Schulkindbetreuung sind belegt. In den Sommerferien 2018 findet keine Ferienbetreuung für Schulkinder statt, da nicht täglich mindestens 5 Kinder für die Betreuung angemeldet wurden. Die Eltern wurden rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.

2.4 Saisonstart Freibad

Das Freibad hat am 21.05.2018 die Saison begonnen, nachdem die Badebecken gestrichen und die Fliesen im Außenbereich der Umkleidekabinen erneuert wurden. Bis zum 11.06.2018 konnten bereits 3.282 Badegäste verzeichnet werden. Das sind, aufgrund des guten Badewetters, 1.570 mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Das Frühschwimmen wurde am 01.06.2018 begonnen. Hier können täglich 10 bis 13 Badegäste verzeichnet werden.

2.5 Sachstand Umnutzung Schule Borstel zur Kindertageseinrichtung

Nach Mitteilung von Herrn Schubert ist die Ausschreibung erledigt. Die Submission hat am 05.06.2018 stattgefunden. Für alle Gewerke, mit Ausnahme der Kunststofffenster und Treppengeländer (Kalkulationssumme 5.500 EUR), liegen Angebote vor.

Das Ausschreibungsergebnis wird derzeit vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft. Es ist damit zu rechnen, dass Aufträge ab dem 25.06.2018 erteilt werden können.

Die Verwaltung geht davon aus, dass nach der Bauzeitenplanung eine Inbetriebnahme der Einrichtung zum 01.01.2019 erfolgen wird. Bis dahin muss geregelt sein, welche Öffnungs- und Betreuungszeiten dort angeboten werden sollen, um danach den Personalschlüssel zu ermitteln und zeitnah Stellenausschreibungen zu formulieren.

Im Anschluss an die Mitteilungen wird den Ausschussmitgliedern durch den Vorsitzenden gestattet Fragen zu stellen.

Herr Güber möchte wissen, ob die Früh- und Spätdienste auch beitragsfrei gestellt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass explizit zu dieser Frage eine Klarstellung der Formulierung zum Vorschlag des Landtagsbeschlusses erfolgt. Danach ist der beitragsfreie 8-Stunden-Zeitraum auf eine tägliche Betreuungszeit inklusive der Früh- und Spätdienste ausgerichtet.

Ferner möchte er wissen, ob Eltern dann ihre Kinder um 9.00 Uhr in eine Einrichtung bringen können und dann Anspruch auf beitragsfreie Betreuung bis 17.00 Uhr haben. Diese Frage wird verneint. Eltern haben nach wie vor einen einklagbaren Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für 4 Stunden am Vormittag. Dieses Angebot müssen die Träger der Einrichtungen vorhalten. Ob sie darüber hinaus Öffnungs- und Betreuungszeiten anbieten, soll sich am Bedarf der Familien orientieren, liegt aber letztendlich in der Entscheidung der Träger, hier des Samtgemeinderates.

Samtgemeindegemeindermeister Ahrens gibt zur Kenntnis, dass der Ministerpräsident der Auffassung ist, dass die Sprachförderung in den Kindergärten „nebenher“ gemacht werden kann. Es wird keine zusätzliche Arbeitsbelastung gesehen. Zur Beitragsfreiheit hat man sich im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz darauf verständigt, ein Jahr nach Einführung der Beitragsfreiheit eine Überprüfung der Auskömmlichkeit der neuen Finanzhilferegulungen durchzuführen.

Herr Ronald Ahrens gibt zu bedenken, dass man den Krippenstart in Borstel nicht zum 01.01.2019 bewerben sollte, da Baumaßnahmen sich erwiesenermaßen immer verzögern. Samtgemeindegemeindermeister Ahrens erklärt dazu, dass die Gesamtmaßnahme in die Bauabschnitte Krippe und Kindergarten unterteilt ist. Vorrangig werden immer die Krippenarbeiten erledigt, sodass dort eine Inbetriebnahme zum 01.01.2019 erfolgen wird. Möglicherweise könne der Kindergarten zu einem späteren Zeitpunkt nachrücken. Aufgrund der Warteliste für die Krippe ist davon auszugehen, dass die neue Krippengruppe mit einer guten Auslastung starten wird.

P. 3: Finanzbeteiligung des Landkreises Diepholz an den Kosten der Kinderbetreuung

Beschluss:

Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss empfiehlt dem Samtgemeindegemeinderat folgenden Beschlussvorschlag für den Samtgemeinderat:

Der Samtgemeindegemeindermeister wird ermächtigt, die Ergänzungsvereinbarung zur Vereinbarung zwischen dem Landkreis Diepholz und der Samtgemeinde Siedenburg zur Übernahme von Aufgaben der Jugendhilfe, abzuschließen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 35/18

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Samtgemeindebürgermeister Ahrens erläutert, dass sich der Landkreis zukünftig in einem höheren Maße als bisher an den Kinderbetreuungskosten der Kommunen beteiligen wird. Bisher hat der Landkreis Personalkostenpauschalen anhand von Fallzahlen für die wirtschaftliche Jugendhilfe gezahlt. Der Landkreis spart in diesem Bereich Geld ein und will mit der Finanzförderung der Kinderbetreuung die Mehrbelastung der Kommunen entlasten.

Die neue Finanzbeteiligung erfolgt anhand von Pauschalen nach der Auslastung der Kindergärten zum 01.10. eines Jahres. An dieser Stelle sollen die Einrichtungen darauf hinwirken, zum Stichtag eine hohe Auslastung anzustreben. Die Mehreinnahmen durch den Finanzausgleich des Landkreises für die Kinderbetreuung verbessern die Situation des Gesamthaushaltes der Samtgemeinde.

Herr Güber möchte wissen, ob die genannten Pauschalen von 400 und 800 EUR Förderung pro Kind speziell für die Samtgemeinde Siedenburg ermittelt wurden. Dies ist nicht der Fall, die Beträge wurden für alle Einrichtungen kreisweit einheitlich als Pauschalen durch den Landkreis ermittelt.

P. 4: Betriebs- und Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Siedenburg**Beschluss:**

Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss empfiehlt dem Samtgemeindeausschuss folgenden Beschlussvorschlag für den Samtgemeinderat:

Mit Wirkung vom 01.08.2018 werden Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen der Samtgemeinde Siedenburg wie folgt angeboten:

Kindergarten Mützelzipf	Regelgruppe 8:00 – 12:00 Uhr, Frühdienst ab 7:30 Uhr, Spätdienst bis 13:00 Uhr Ganztagsgruppe 8:00 Uhr – 16:00 Uhr Frühdienst ab 7:30 Uhr – Spätdienst bis 16:30 Uhr
Kindergarten Karibuni	Regelgruppe 8:00 – 12:00 Uhr Frühdienst ab 7:30 Uhr, Spätdienst bis 13:00 Uhr Integrationsgruppe 8:00 – 13:00 Uhr Frühdienst ab 7:30 Uhr, Spätdienst für 10 Plätze bis 15:00 Uhr
Krippe Siedenburg	Regelbetreuung 8:00 – 13:00 Uhr Frühdienst ab 7:30 Uhr, Spätdienst bis 15:00 Uhr
Kita Borstel	Kindergarten-Regelgruppe 8:00 – 12:00 Uhr Frühdienst ab 7:00 Uhr, Spätdienst bis 13:00 Uhr Altersgemischte Gruppe 8:00 – 12:00 Uhr Kein Frühdienst, Spätdienst bis 14:00 Uhr Krippengruppe 8:00 – 13:00 Uhr Frühdienst ab 7:00, Spätdienst bis 14:00 Uhr

Die vom Samtgemeinderat am 15.02.2011 beschlossene Begrenzung der Sonderdienstzeiten für Vormittagsgruppen auf 13:00 Uhr wird aufgehoben.

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Samtgemeinde Siedenburg ist entsprechend anzupassen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 34/18

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Nachdem der Samtgemeindebürgermeister kurz den Beschlussvorschlag erläutert hat, möchte Herr Ronald Ahrens wissen, wie die Verwaltung auf die vorgeschlagenen Öffnungszeiten gekommen ist und ob dazu jährliche Abfragen gemacht werden.

Mit den Anmeldungen für die Einrichtungen können Familien auf den Anmeldebögen eintragen, ob sie über die bestehenden Betreuungszeiten hinaus Betreuungsbedarfe haben. Die in den Anmeldebögen gemachten Eintragungen und weitere Nachfragen von Familien zu bestimmten Öffnungszeiten wurden gesammelt und bilden die Grundlage für den vorliegenden Vorschlag, der mit den Leiterinnen der Einrichtungen abgestimmt wurde. Der Bedarf an Betreuungszeiten wird nicht jährlich abgefragt.

Frau Peth weist darauf hin, dass eine Kommune eine Ausweitung von Angeboten nicht ablehnen kann, wenn sie eine bedarfsgerechte Betreuung anbietet und entsprechende Anmeldungen vorliegen.

P. 5: **Änderung der Rahmenkonzeption für die Erziehung, Bildung und Betreuung im Elementarbereich der Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Siedenburg**

Beschluss:

Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss empfiehlt dem Samtgemeindeausschuss folgenden Beschlussvorschlag für den Samtgemeinderat:

Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg beschließt die Änderung der Rahmenkonzeption für Erziehung, Bildung und Betreuung im Elementarbereich der Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Siedenburg zum 01.08.2018 in der vorliegenden Fassung inklusive der Ergänzungen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 36/18

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Samtgemeindebürgermeister Herr Ahrens erläutert kurz den Sachverhalt. Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Ausschussmitglieder bestehen, weist Frau Buchholz darauf hin, dass unter dem Punkt „Gruppenangebot“ (Seite 5) noch eine redaktionelle Änderung des Wortlautes in Absatz 6, dem letzten Satz, erfolgen sollte:

Abweichend davon kann der Samtgemeinderat für bestimmte Gruppen „**einen anderen Beginn oder**“ ein anderes Ende der Sonderdienstzeit bestimmen.

Es wird klargestellt, dass grundsätzlich der Sonderdienst für Vormittagsgruppen in der Zeit zwischen 7:30 Uhr und 13:00 Uhr vor oder nach der Regelbetreuungszeit festgelegt ist. Abweichend davon kann der Samtgemeinderat für bestimmte Gruppen andere Zeiten festlegen.

Die Änderung sollte erfolgen, damit keine Irritationen darüber auftreten, dass in der Rahmenkonzeption der Beginn der Frühdienste mit 7:30 Uhr festgesetzt wird, in einer Kindergarten- und einer Krippengruppe aber Beginn des Sonderdienstes auf 7:00 Uhr beziffert ist.

Ferner soll durch die Formulierung klargestellt werden, dass einerseits die Familien die Möglichkeit haben, weitere Betreuungsbedarfe anzumelden und andererseits aber dem Samtgemeinderat die Entscheidungsmöglichkeit bleibt, ob er diese anerkennt und weitere bzw. andere Zeiten anbietet und die damit verbundenen Kosten tragen kann.

P. 6: Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Samtgemeinde Siedenburg

Beschluss:

Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss empfiehlt dem Samtgemeindeausschuss folgenden Beschlussvorschlag für den Samtgemeinderat:

Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Samtgemeinde Siedenburg zum 01.08.2018 in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 37/18

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Der Samtgemeindebürgermeister stellt den Sachverhalt vor. Es ergeben sich keine Fragen.

P.7: Bericht des Samtgemeindebürgermeister

Der Samtgemeindebürgermeister berichtet:

7.1.1 Kreisbehindertenbeirat

Der Landkreis Diepholz besetzt den Kreisbehindertenbeirat mit Mitgliedern aus allen Kommunen des Landkreises. Aus dem Bereich der Samtgemeinde Siedenburg hat sich nach längerer Suche Herr Jan Hoes aus Staffhorst bereit erklärt, als Mitglied entsandt zu werden.

7.1.2 Badbesuche Freibad 2017

Das Freibad haben im Jahr 2017 insgesamt 7.241 Besucher genutzt, davon 551 Frühschwimmer. Das Freibad hatte während der Saison an 107 Tagen geöffnet. Durchschnittlich haben täglich 68 Besucher das Bad genutzt.

7.1.3 Badbesuche Hallenbad 2017/2018

Das Hallenbad haben während der Saison 2017/18 insgesamt 4.631 Besucher genutzt. Damit ist ein Anstieg um 845 Badbesuche für die Saison zu verzeichnen. Die Wochentage Samstag und Sonntag sind die besucherschwächsten Tage.

7.1.4 Essen auf Rädern, Kostenabrechnung 2017

Diesem Protokoll wird eine Aufstellung über die Kosten und den Zuschussbedarf der Gemeinde am Essen auf Rädern beigelegt.

7.1.5 Personalpool Erzieher/innen

Aus dem Bereich der Erzieherinnen gibt es zu berichten, dass jetzt auch ein Erzieher für die Samtgemeinde Siedenburg tätig ist.

7.1.6 Flüchtlingsquoten

Heute wurden 5 Personen neu aufgenommen. Aktuell halten sich 64 Flüchtlinge in der Samtgemeinde Siedenburg auf. Damit ist das derzeitige Aufnahmesoll der Samtgemeinde erfüllt. Die Aufnahmequote wird voraussichtlich nicht erhöht werden. Ab 2019 wird sie eher sinken.

7.1.7 Einbürgerungen

Bis 2017 wurden im Bereich der Samtgemeinde Siedenburg 31 Einbürgerungen vorgenommen. Das ist im Vergleich zu Schwaförden und Kirchdorf mit je 18 Einbürgerungen eine recht hohe Zahl.

P.8: Anträge, Anfragen

8.1 Anträge

Keine Anträge.

8.2 Anfragen

Keine Anfragen.

P. 9: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Ende der Sitzung: 19:02 Uhr

